

Deutscher Bundestag

Protokoll Nr. 17/16

17. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll
der
16. Sitzung**

Berlin, den 23. April 2012, 13.00 – 14.20 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.400

Vorsitz: Gerold Reichenbach (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die übrigen Gäste.

Er macht darauf aufmerksam, dass – wie in jeder Sitzung – auch der interessierte Bürger, die Bürgerin, über Twitter und über die Beteiligungsplattform an der Sitzung teilnehmen könne. Jedes Mitglied der Kommission habe die Möglichkeit, Fragen und Anregungen in der Sitzung eine Stimme zu verleihen.

Er gratuliert **SV Cornelia Tausch, SV Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring und SV Dr. Bernhard Rohleder** nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute.

Der **Vorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft die Bereiche Bildung und Forschung einen grundlegenden Wandel erführen. Die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an das Lernen und Forschen hätten sich mit dem Einzug digitaler Medien verändert, vor allem mit den veränderten Zugriffsmöglichkeiten auf Wissen über das Internet. Einem Land wie Deutschland, das auf die Ressource Wissen in besonderer Weise angewiesen sei, stehe es daher gut an, einen kritischen Blick darauf zu werfen, wie die Bildungseinrichtungen in diesem Land auf diese Veränderungen und Herausforderungen reagierten.

Genau das tue der vorliegende Text. Er wünsche daher allen eine angeregte und interessante Diskussion.

TOP 1 – Verabschiedung Zwischenbericht Bildung und Forschung

Der **Vorsitzende** bemerkt vorab, dass die Projektgruppe Bildung und Forschung, deren Zwischenbericht zur Beratung anstehe, mit bemerkenswerter Stringenz an ihrem Text gearbeitet habe, sodass sich die Kommission daher mit den ersten drei Kapiteln befassen könne. Insgesamt handele es sich dabei um fünf größere Textab-

schnitte. Es fehle lediglich das Kapitel mit den Handlungsempfehlungen, das in der nächsten Sitzung abgestimmt werden solle.

Im Übrigen sei es der Projektgruppe erfreulicherweise gelungen, in weiten Teilen Konsens herzustellen. An drei Stellen seien jedoch Alternativen oder ergänzende Texte vorgelegt worden. Darüber hinaus liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Form einer Tischvorlage auf Ausschussdrucksache 17(24)051 vor. Dabei gehe es im Wesentlichen um einige redaktionelle Klarstellungen. Dieses Ziel verfolge auch der von der SPD benannte Sachverständige Professor Schulz, der ebenfalls die Notwendigkeit einiger redaktioneller Veränderungen mündlich begründen werde.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erläutert den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und hebt hervor, dass es sich in der Tat lediglich um redaktionelle Verbesserungen und Klarstellungen handele.

Abg. Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidert, inhaltlich könne sie den Ausführungen Dr. Brandls durchaus zustimmen, das gewählte Verfahren erscheine ihr jedoch nicht so glücklich zu sein. Dies umso mehr, als die Beratungen in der Projektgruppe bereits hätten abgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund rege sie an, die Vorschläge zunächst in der Projektgruppe im Einzelnen zu diskutieren und dann gegebenenfalls in der nächsten Kommissionssitzung zusammen mit den dann zur Beratung anstehenden Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Bildung und Forschung gemeinsam zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion stellt der **Vorsitzende** fest, dass dieser Vorschlag allgemeine Zustimmung finde, ohne dass es einer förmlichen Abstimmung bedürfe.

Der **Vorsitzende** schlägt sodann vor, dass die im Autorenteam Verantwortlichen der fünf einzelnen Textteile nunmehr jeweils einige einleitende Worte sprechen. Danach könne die Kommission die Texte abschnittsweise abstimmen und sich dabei auch den ergänzenden oder alternativen Texten zuwenden.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Verfahrensvorschlag fest und erteilt zunächst dem Vorsitzenden der Projektgruppe Bildung und Forschung, **Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)**, das Wort.

Abg. Reinhard Brandl (CDU/CSU) lobt das konstruktive Miteinander in der Projektgruppe. Der Themenbereich Bildung sei in drei, der Bereich Forschung in zwei Bereiche aufgeteilt worden. Für jeden dieser fünf Themenblöcke seien federführende Autoren(-gruppen) bestimmt worden, die den Text erarbeitet hätten. In der Projektgruppe habe man diese dann besprochen und diskutiert und sei in weiten Teilen zu einem Konsens gelangt. Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Referenten für die sehr gute Zusammenarbeit. Er dankt ganz besonders Frau Dr. Franca Wolff. Sie habe als zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin seitens des Sekretariats wesentlich dazu beigetragen, dass der Sachstandsbericht der Projektgruppe in der jetzigen Form vorliege.

In den Bereichen berufliche Bildung und Technikforschung habe man externen Sachverstand durch das Bundesinstitut für berufliche Bildung und die Deutsche Akademie der Wissenschaften (Acatech) hinzugezogen. Insgesamt habe man zwölf Projektgruppensitzungen sowie drei Klausurtagungen durchgeführt. Zudem habe es im November ein sehr interessantes Expertengespräch zum gesamten Themenbereich der Projektgruppe gegeben.

Für die heutige Sitzung sei Verständigung darüber erzielt worden, dass jeder der hauptverantwortlichen Autoren seinen Themenbereich kurz vorstelle. Danach könne man sich den strittigen Teilen zuwenden und diese anschließend abstimmen.

Er schließt seine Ausführungen mit der Betonung auf die Bedeutung der in *Kapitel 1* beschriebenen „Herausforderungen für Bildung und Forschung in der digitalen Gesellschaft“.

Der **Vorsitzende** ruft den als „unstreitig“ gekennzeichneten Text zu **Kapitel 1 (Zeile 155 bis 236)** zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der **Vorsitzende** ruft das *Kapitel 2, Abschnitt 1 „Frühkindliche Bildung, Primar- und Sekundarbildung“* auf.

SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz gibt den Dank an Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) für die angenehme Leitung der Projektgruppe weiter. Er dankt zudem Prof. Dr. Rudolf Kammerl, auf dessen Erkenntnisse sich viele der vorliegenden Ergebnisse bezögen. Zudem weist er daraufhin, dass er in Vertretung der heute verhinderten Abg. Aydan Özoguz (SPD) spreche, da diese das Thema verantwortlich bearbeitet habe.

Mit dem Abschnitt greife die Projektgruppe Fragen auf, die bereits Gegenstand des Themas Medienkompetenz gewesen seien. Dies sei berücksichtigt worden, denn man habe die bestehenden Erkenntnisse insbesondere in der frühkindlichen Bildung und der Bedeutung des Internets vertieft und ergänzt. Man habe festgestellt, dass es verhältnismäßig wenig Wissen über diesen Themenschwerpunkt gebe. Das sei ein interessanter Befund, aber die Wissenschaft arbeite weiter daran, dort neue Erkenntnisse zu gewinnen. Deshalb seien Handlungsempfehlungen in diese Richtung denkbar.

Was jedoch beobachtet werden könne, sei das Phänomen der „Verfrühung“. Gemeint sei damit, dass sich die Aneignung bestimmter Medien immer früher vollziehe. Einer, in der Projektgruppe ausgewerteten, Studie zufolge sei jedes fünfte Kind unter sechs Jahren in der Lage, gelegentlich Zugang zum Internet zu erhalten. Dies bedeute, es müssten entsprechende Bildungskonzepte in zwei Richtungen entwickelt werden. Einerseits für den Schutz vor möglichen Risiken und andererseits im Sinne der Ermächtigung, Kinder in die Lage zu versetzen, möglichst viel aus medialen Inhalten herauszuholen. Über das Grundparadigma der digitalen Selbständigkeit sei bereits in der Projektgruppe Medienkompetenz Verständigung erzielt worden.

Die Projektgruppe habe sich umgeschaut, welche Bildungskonzepte bereits vorlägen. Festzustellen sei, dass sozio-kulturelle Unterschiede existierten.

Wenn man sich im schulischen Bereich bewege werde einem klar, dass Eltern und Lehrer eine große Verantwortung trügen. Die Lehrerausbildung und Einstellung zu den neuen Medien sei deshalb ein wichtiger Punkt. Studien zu Lehramtsstudenten zeigten, dass es eine sehr kritische Haltung gegenüber digitalen Medien gebe. Dies könne aufgrund des Risikobewusstseins ein Vorteil sein, sich aber bei der positiven Integration in den Unterricht nachteilig auswirken. Es zeige, dass dort noch Herausforderungen bestanden werden müssten. Die Projektgruppe habe versucht, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen, das heißt über die schulischen und außerschulischen Angebote.

Der **Vorsitzende** ruft den als „unstreitig“ gekennzeichneten Text des **Kapitels 2 Abschnitt 1** „*Frühkindliche Bildung, Primar- und Sekundarbildung*“ (**Zeile 239 bis 833**) zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der **Vorsitzende** ruft das *Kapitel 2, Abschnitt 2 „Hochschulbildung“* auf, bei dem auch ein strittiger Teil zur Abstimmung stehe.

Abg. Sylvia Canel (FDP) schließt sich den Dankesworten Ihres Vorredners an. Digitale und Bildungsinfrastrukturen kommen in Hochschulen immer verstärkter zum Einsatz. Das vorliegende Kapitel, das in fünf Unterkapitel gegliedert sei, beschreibe den derzeitigen Entwicklungsstand. Die Projektgruppe wolle damit aufzeigen, welche Chancen, Potenziale und Probleme für das Lehren und Lernen damit verbunden seien. Zu den Standards und technischen Ausstattungen der Hochschulen zählten heute neben E-Learning-Plattformen auch zahlreiche Managementsysteme für Organisation und Verwaltung. Die Hochschulen könnten mittels der neuen Medien eine Verbesserung der didaktischen und methodischen Qualität erzielen. E-Learning eröffne eine noch nie da gewesene Flexibilität, zeit- und ortsunabhängig zu lernen und fördere das selbstgesteuerte und kooperative Lernen. Allerdings stehe der große

Durchbruch im Bereich des formalisierten Lernens noch aus. Wichtig sei jedoch zu beachten, dass vor allem die didaktische Methodik und die Organisation konstruktive Elemente für die Akzeptanz von E-Learning-Angeboten seien. Denn allein die Verfügbarkeit von Technik führe noch nicht zur Veränderung der Praxis. E-Learning liege an der Schnittstelle zwischen Technologieinhalten, Didaktik und Gestaltung und betreffe deshalb die unterschiedlichsten Bereiche der Hochschule.

Ferner müsse der Zugriff auf Inhalte in größtmöglichem Maße gegeben sein. Insbesondere im Kontext des lebenslangen Lernens bieten sich durch digitale Bildungsinfrastrukturen Handlungsspielräume und Chancen sowie Möglichkeiten der Entwicklung neuer Hochschulen. Für beruflich qualifizierte Personen und Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie Studienabbrecher, Berufsrückkehrer und Familien sei dies von enormer Bedeutung. Man stehe nun an der Schnittstelle einer zukünftigen Entwicklung, die das gesamte Lernen an den Hochschulen revolutionieren werde.

Der **Vorsitzende** stellt zunächst den als „unstreitig“ gekennzeichneten Text zu **Kapitel 2 Abschnitt 2 „Hochschulbildung“ (Zeilen 835 bis 1375)** zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Sodann ruft der Vorsitzende den Ergänzungsvorschlag der Fraktion **DIE LINKE. (Zeilen 1380 bis 1388)** auf.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erläutert den Ergänzungsvorschlag mit den drei Beispielen ausführlich. Dieser sei notwendig, da der vorherige Satz die Thematik der „Kritik an Hochschulmanagementsystemen“ nicht ausführlich genug darstelle.

Abg. Axel Knoerig (CDU/CSU) spricht das letzte Beispiel des Ergänzungsvorschlags, die zögerliche Einführung des dialogorientierten Zulassungsverfahrens, an. Die Darstellung von Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) sei im Grundsatz zutreffend. Im Ausschuss für Forschung, Bildung, Technikfolgenabschätzung habe es dazu auch schon

drei Anhörungen gegeben. Allerdings sei die Aussage der Fraktion DIE LINKE. tendenziös. Es handele sich zudem um eine aktuelle politische Debatte, die in einen Enquete-Bericht nicht aufgenommen werden müsse.

SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz vertritt die Auffassung, dass der Ergänzungsvorschlag zwar größtenteils inhaltlich zutreffend sei, jedoch nicht aufgenommen werden solle. Er habe dafür drei Gründe. Zum einen sei es ein eher tagespolitisches Problem, das nicht zwingend etwas mit dem Internet zu tun habe. Zum anderen sei bereits eine großflächige Aufnahme kritischer Punkte erfolgt. Eine weitere Zuspitzung fördere den Gesamteindruck, dass alles eher schädlich für die Entwicklung der Hochschulen sei. Darüber hinaus könne man nicht zwingend sagen, dass die mangelnde Standardisierung daran Schuld trage. Die Diskussion um die Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens sei eine Debatte, die man nicht im Bericht führen müsse.

Abg. Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, dass sich ihre Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten werde. Es sei Ausdruck der guten Arbeit in der Projektgruppe, dass man sich auf die Aussage verständigt habe, dass Hochschulmanagementsysteme kritisch gesehen würden. Die im Ergänzungsantrag aufgeführten Beispiele seien aber nicht sehr gut geeignet, dies näher zu erläutern.

Der **Vorsitzende** stellt den Ergänzungsvorschlag der Fraktion **DIE LINKE. (Zeilen 1380 bis 1388)** zur Abstimmung. Der **Ergänzungsvorschlag** der Fraktion **DIE LINKE. wird mehrheitlich abgelehnt**. Es wird ein **Sondervotum** angekündigt.

Der **Vorsitzende** stellt den als „unstreitig“ gestellten Text (**Zeilen 1392 bis 1603**) zur Abstimmung auf. Gegen diese Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der **Vorsitzende** ruft das *Kapitel 2, Abschnitt 3 „Aus- und Weiterbildung“* auf.

SV Dr. Bernhard Rohleder schließt in seine Dankeswünsche ausdrücklich das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein. Große Teile der Ausarbeitungen des BIBB seien so gut gewesen, dass man sie fast wörtlich in den Zwischenbericht habe übernehmen können. In der Projektgruppe habe man sich insbesondere mit dem Status quo des Einsatzes digitaler Lernmedien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auseinandergesetzt sowie den Auswirkungen dieser Lernmedien und den Herausforderungen, die sich daraus ergäben. Der Befund sei wenig überraschend. In großen Unternehmen nutze man digitale Lernmedien deutlich intensiver als in kleineren. Ebenso sei es im Dienstleistungsbereich stärker verbreitet als in gewerblich-technischen Berufen oder dem Handel. Es sei wichtig deutlich zu machen, dass digitale Medien gleichermaßen geeignet seien, alle Arten von Ausbildungsgängen zu unterstützen. Dies hätten viele verschiedene Einzelbeispiele gezeigt.

Dass die Verbreitung nicht umfassender statfinde, könne damit zu tun haben, dass die Auswirkung der digitalen Lernmedien auf den Lehr- und Lernbetrieb sehr stark seien. Das Methodenwissen werde für den Ausbilder deutlich wichtiger als ein überlegenes Fachwissen. Dadurch wandele er sich vom Inhaltevermittler zum Lernprozessbegleiter. Die Auszubildenden seien dann auch nicht mehr in einem stark verschulerten Ausbildungsbetrieb, sondern stünden selbst in der Verantwortung, die verfügbaren digitalen Lernmedien in ihrem eigenen Bereich zu nutzen.

Für den Erfolg digitaler Lernmedien sei die didaktische Qualifikation des Personals entscheidend. Zudem müsse die Einbettung des Einsatzes von Lernmedien in einem Gesamtprozess herausragende Bedeutung haben. Dort müssten Fragen der Sicherheit und technischen Ausstattung geklärt werden. Für kleine und mittlere Unternehmen müsse sichergestellt werden, dass die überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschulen systematisch digitale Lernmedien einsetzen.

Der **Vorsitzende** ruft den als „unstreitig“ gekennzeichneten Text des **Kapitel 2, Abschnitt 3** „Aus- und Weiterbildung“ (**Zeile 1605 bis 2175**) zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der **Vorsitzende** ruft das *Kapitel 3, Abschnitt 1 „Digitale Medien in Forschung und Wissenschaft, Open Access und Open Data“* auf.

Abg. Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt der Autorengruppe für die gelieferten Texte. Es sei unstrittig, dass Open Access eine besondere Bedeutung zukomme, wenn man die Potenziale der Digitalisierung für das wissenschaftliche Arbeiten nutzen wolle. Gleichzeitig seien die besonderen Bedingungen des wissenschaftlichen Publizierens zu berücksichtigen. Dabei gehe es von Anfang an um internationales Geschehen, Reputationsgewinn und Qualitätssicherung.

Zu Beginn des Abschnitts habe man einen Überblick über das gesamte Open-Access-Feld mit all seinen Wegen dargestellt. Diese verschiedenen Wege seien auch Grundlage für neue Geschäftsmodelle der wissenschaftlichen Verlage, welche bereits Open Access anböten. Die deutschen wissenschaftlichen Organisationen seien schon vor etwa zehn Jahren aktiv geworden bei der Förderung von Open Access – hervorzuheben sei dabei die „Berliner Erklärung“. Aktiv seien auch Bibliotheken und Fachdisziplinen. Open-Access-Plattformen und Publikation würden zudem durch Förderungen und den Publikationsfond der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt. Im Kapitel Forschungsdaten gehe es vor allem um die Sicherung der Langzeitarchivierung und der Qualität und Interoperabilität. Dabei seien jedoch der Datenschutz sowie fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen habe man sich mit der Frage befasst, in welchem Verhältnis der Wunsch zur Förderung von Open-Access-Publikationen in Bezug auf das nationale Urheberrecht stehe. Außerdem habe sich die Gruppe mit dem Veröffentlichenden unter bestimmten Lizenzen beschäftigt. Zudem war man sich darüber einig, dass die VG Wort stärker auf das Thema wissenschaftliche Online-Texte eingehen müsse. Bei dem Themenschwerpunkt des wissenschaftlichen Publizierens spiele die internationale Entwicklung eine sehr große Rolle. Entscheidend sei, dass die führenden Wissenschaftsorganisationen den gleichen Weg gingen. Zunehmend werde im Bereich der staatlich finanzierten Forschungsförderung sowie

durch Fonds oder Stiftungen eine Verpflichtung für Open Access eingeführt. Auf internationaler Ebene entwickelten sich Open Access Plattformen, an denen man nicht mehr vorbeikomme, wenn man in bestimmten Fachgebieten publizieren wolle. Dies gelte aber aktuell nur sehr stark für den Bereich der Lebenswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erklärt, es sei notwendig gewesen, sich mit Vertretern aus den Wissenschaftsbereichen auszutauschen, um auch bei den Formulierungen fachlich korrekt zu bleiben. Sie danke deshalb insbesondere Heinz Pampel und Dr. Christoph Bruch von der Helmholtz Gemeinschaft.

Interessant sei, dass die gesamten Open-Access-Aktivitäten seit vielen Jahren aus der Wissenschaft betrieben würden. Wissenschaftsorganisationen ebenso wie Einzelwissenschaftler positionierten sich zu und beteiligten sich an Initiativen. Nun sei es soweit, dass die Politik diese Perspektiven übernehmen solle und sich damit auseinandersetze. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass es sich um Wissen handle, dass mit öffentlichen Geldern gewonnen worden sei und deshalb auch öffentlich zugänglich sein müsse. Darüber hinaus habe man sich mit der volkswirtschaftlichen Dimension des Open Access beschäftigt und könne einen positiven Ertrag konstatieren. Besonderen Wert habe die Autorengruppe auf die rechtlichen Rahmenbedingungen gelegt. Open Access, Nutzungslizenzen und Forderungen nach einem Zweitveröffentlichungsrecht seien sinnvoll und notwendig. Die Projektgruppe habe sich auch weitergehend damit befasst, wie eine konkrete Umsetzung aussehen könne. Open Access habe man auch auf Forschungsdaten ausgedehnt, um dem Anspruch gerecht zu werden, deren freie Verfügbarkeit ins Auge zu fassen, die Nachprüfbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen und neue Zugänge zu alten Forschungsfragen zu finden. Zudem habe sich die Projektgruppe damit auseinandergesetzt, wie es gelingen könne, gute Dokumentation und langfristige Zugänglichkeit zu garantieren. Es gehe somit auch um die Entwicklung von Datenbanken und Nutzungswerkzeugen.

Der **Vorsitzende** ruft den als „unstreitig“ gekennzeichneten Text des **Kapitel 3, Abschnitt 1** „*Digitale Medien in Forschung und Wissenschaft, Open Access und Open Data*“ (**Zeile 2177 bis 4318**) zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, sodass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der **Vorsitzende** ruft das *Kapitel 3, Abschnitt 2 „Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation“* auf.

SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz sagt, für das Autorenteam dieses Textteils sei das Expertengespräch sehr hilfreich gewesen. In dem beschriebenen Bereich sei es schwierig, einen Überblick zu gewinnen. Die Reflexion über die wissenschaftlichen Forschungsgegenstände selbst sei schwach ausgeprägt, sodass man an unterschiedlichen Stellen untersuchen müsse, wie und wo in Deutschland Internetforschung betrieben werde. Die Wissenschaften widmeten sich diesem Thema problemorientiert und nicht phänomenorientiert. Es sei beobachtet worden, wo internetbasierte Interaktion und Kommunikation zu Veränderungen führe, die wissenschaftlich interessant seien. Deutschland habe dazu eine Menge beigetragen. Ein eindeutiges Beispiel hierfür sei die Entwicklung des MP3 - Formates, durch das der Bereich der digitalen Audioaufnahmen mitentscheidend geprägt worden sei.

Der Berichtsteil gebe einen Überblick über die Institutionen und die laufenden Projekte, die es in Deutschland auf dem Gebiet der Technikforschung gebe. Außerdem liege der Schwerpunkt auf der öffentlich geförderten Forschung, weil man dem Parlament damit die weitestgehenden Vorschläge für eine Optimierung unterbreiten könne. Auch auf dem Feld der Geistes- und Sozialwissenschaften seien internetorientierte Probleme thematisiert und zum Gegenstand ihrer Forschung gemacht worden. In der Enquete-Kommission gebe es mit SV Dr. Jeanette Hofmann eine der Pionierinnen dieser Forschung. An unterschiedlichen Stellen werde zur Folgereflexion geforscht.

Ferner thematisiere der Berichtsteil Problemfelder, die in Deutschland bereits existierten. Dabei handele es sich meist nicht um internetforschungsspezifische Bereiche. Sie seien jedoch besonders relevant. Die Notwendigkeit etwa, sich internetbasierten Phänomenen mit einem Mehrdisziplinenansatz zu nähern, sei ein Beispiel dafür. Es gebe zwar einen guten Grund, sich nur an den einzelnen Disziplinen zu orientieren, jedoch komme man auf transdisziplinären Feldern nur weiter, wenn dies das Forschungssystem möglich mache. Darüber hinaus spiele auch die Internationalisierung eine große Rolle. Es müsse erreicht werden, dass Deutschland mit anderen Ländern auf einer Stufe tätig sei. Aber auch die Nachwuchsförderung sei ein wichtiger Pfeiler.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) knüpft an die Aussagen ihres Vorredners an. Zu Beginn der Arbeit sei die Frage nach der Organisation der Fachberatung durch einschlägige Wissenschaftler nicht klar gewesen. In der Anhörung habe es dann sehr wichtige Hinweise für die Projektgruppe gegeben, insbesondere von Frau Dr. Heike Neuroth, Vertreterin der Universitätsbibliothek Göttingen, die bereits praktische Erfahrungen gesammelt habe. Daher seien Frau. Dr. Heike Neuroth aber auch Herr Dr. Frank Simon-Ritz von der Bauhaus-Universität Weimar maßgeblich an der Ausgestaltung des Textes zu diesem Kapitel beteiligt.

Die größten Herausforderungen sehe die Projektgruppe in den Potenzialen der Vernetzung und Big Data. Dies bedeute ausdrücklich, dass transdisziplinär zusammengearbeitet werden müsse, und der Aufbau der virtuellen Forschungsumgebungen so zu betreiben sei, dass der standortunabhängige Zugriff auf Datenbanken und Analysetools ermöglicht werde. Es gehe aber weniger um ein technik- und naturwissenschaftliches Problem, sondern vielmehr um computerbasierte Sprach- und Textwissenschaften, wie etwa die Theologie.

Forschung zum Internet habe sie deshalb auch unter dem Blickwinkel der Entwicklungsmöglichkeiten für Geistes- und Sozialwissenschaften betrachtet. Bis hin zur Interpretation dieses Wandels und der Bedeutung für die Gesellschaft. Daher sei eine zu technische Herangehensweise nicht erfassbar. In der Tat sei es so, dass die

„harten“ Internetwissenschaften und die „weichen“ in einer anderen Qualität zusammenarbeiteten, auch wenn eine stärkere Verknüpfung wünschenswert sei.

Schwerpunkte wie der Datenschutz seien als Beispiele für die Projektgruppe wichtig gewesen um zu zeigen, dass es nicht nur um Fragen wie die technische Verschlüsselung gehe, sondern auch um ethische und philosophische. Welche Voraussetzungen gebe es in der Gesellschaft und Gemeinschaft, um mit diesen Daten umzugehen? Darüber hinaus habe sich das Problem der Ambivalenz in der Sicherheitsforschung gestellt – dual use. Auf der einen Seite sei es gut, irgendwo auf der Welt schnell gefunden zu werden, andererseits könne eine solche Hilfe leicht in Überwachung oder die Verletzung von Grundrechten umschlagen. Zudem müsse man darüber diskutieren, ob es wünschenswert sei, dass solche Techniken von Soldaten der US-Armee eingesetzt würden und dadurch gegen Völkerrecht verstoßen werden könne. Das sei aus ihrer Sicht keinesfalls hinnehmbar.

Der **Vorsitzende** ruft zunächst den als „unstreitig“ gekennzeichneten Text des **Kapitel 3, Abschnitt 2** „*Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation*“ (**Zeile 4321 bis 4465**) zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Sodann ruft der Vorsitzende den von den Fraktionen der **CDU/CSU und FDP** als „**streitig gestellten**“ Text des **Kapitel 3, Abschnitt 2** „*Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation*“ (**Zeile 4471 bis 4474**) zur Abstimmung auf. Die Fraktion **DIE LINKE** **empfiehlt** dessen **Beibehaltung**.

Abg. Axel Knoerig (CDU/CSU) erläutert, dass die Interpretation von Projektförderung strittig sei. Der vorliegende Text lasse eine Tendenz zu Dauerförderung, auch wenn das öffentliche Interesse am Forschungsgegenstand nicht mehr vorhanden sei, erkennen. Wichtig sei aber, dass die Projektförderung sich nicht an Organisationsstrukturen ausrichte, sondern vor allem inhaltlich begründet sei.

SV Prof. Dr. Wolfgang Schulz erklärt, er wolle versuchen einen Konsens herzustellen. Er schlage deshalb vor, den vorliegenden Satz *„Gerade unter Innovationsaspekten ist dabei zu beachten, dass Projektförderung mit inhaltlicher Rahmenbedingung weniger förderlich sind als grundfinanzierte Forschungseinrichtungen und Förderprogramme, die sich nicht an Themen, sondern Organisationsstrukturen richten.“* wie folgt umzuschreiben: *Gerade unter Innovationsaspekten ist dabei zu beachten, dass grundfinanzierte Forschungseinrichtungen und Förderprogramme, die sich nicht an Themen, sondern Organisationsstrukturen richten, einen besonderen Beitrag zur Grundlagenforschung leisten können.“*

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt dem Vorschlag zu.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) sagt, sie sei damit **einverstanden**. Sie bitte aber um dahingehende Richtigstellung, dass von Seiten der Fraktion DIE LINKE. nicht Grundlagenforschung gegen projektorientierte Forschung gestellt werde. Es sei vielmehr um eine kritische Diskussion zum Verhältnis von Umfang der Projektförderung, Drittmittelförderung und Grundlagenförderung gegangen.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen zum neuformulierten Textteil des **Kapitel 3, Abschnitt 2** *„Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation“* (**Zeile 4471 bis 4474**) fest, sodass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der neuformulierte Textteil lautet: *„Gerade unter Innovationsaspekten ist dabei zu beachten, dass grundfinanzierte Forschungseinrichtungen und Förderprogramme, die sich nicht an Themen sondern Organisationsstrukturen richten, einen besonderen Beitrag zur Grundlagenforschung leisten können.“*

Der **Vorsitzende** ruft nun den weiteren als „unstreitig“ gekennzeichneten Text des **Kapitel 3, Abschnitt 2** *„Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation“* (**Zeile 4478 bis 5037**) zur Abstimmung auf. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Nun ruft der **Vorsitzende** den von den Fraktionen der **CDU/CSU und FDP** als „**streitig gestellten**“ Text des **Kapitel 3, Abschnitt 2** „*Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation*“ (**Zeile 5043 bis 5047**) zur Abstimmung auf. Die Fraktion **DIE LINKE. empfiehlt** dessen **Beibehaltung** bzw. schlägt einen Alternativtext (Zeile 5050 bis 5067) vor.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) führt aus, in der Projektgruppe gebe es Verständnis dafür, dass die Fraktion die LINKE. Fragen der Digitalisierung unbemannter Flugobjekte zu militärischen Zwecken sowie der Vernetzung von Angriffs- und Abwehrtechnologien ein besonderes Augenmerk widme. Man sei im Text auch darauf eingegangen. Die Projektgruppe sei jedoch der Meinung, dass im vorliegenden Kapitel der Bereich des Einsatzes von unbemannten Flugobjekten insbesondere in militärischen Szenarien inhaltlich nicht passe. Daher sei er für die Herausnahme des vorliegenden Textabschnittes.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erwidert, der Abschnitt, in den der Text eingebracht worden sei, habe mit globaler Vernetzung zu tun und beschäftige sich mit Sicherheit und Vertrauen im Netz in Bezug auf Politik, Recht und Wirtschaft. Darüber hinaus gehe es in den folgenden Absätzen um (zivile) Sicherheitsforschung und die Auswertung der Ergebnisse. Bis vor einigen Jahren habe es in der EU nie zur Debatte gestanden, dass beides getrennt werden müsse. Die Fraktion DIE LINKE. habe sich auch dazu positioniert, hier kein dual-use anzuwenden, sodass Ergebnisse der zivilen Sicherheitsforschung nicht unbemerkt in die militärische Nutzung überführt werden könnten. Vor diesem Hintergrund wolle die Fraktion DIE LINKE. mit dem vorliegenden Textabschnitt auf diese Problematik aufmerksam machen und verdeutlichen, wo eine kritische Grenze überschritten werde. Dies sei wichtig, denn schließlich gebe es dazu auch heftige gesellschaftliche Debatten.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) zieht den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP als „**streitig gestellten**“ Text des **Kapitel 3, Abschnitt 2** „*Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation*“ (**Zeile 5043 bis 5047**) **zurück**. Die **Frakti-**

on DIE LINKE. bleibt aber bei dem eingebrachten **Alternativtextvorschlag (Zeile 5050 bis 5067)**

Der **Vorsitzende** lässt über den **alternativen Textvorschlag (Zeile 5050 bis 5067)** der Fraktion DIE LINKE. **abstimmen.**

Der **Textvorschlag** wird bei zwei Enthaltungen mit der **Mehrheit** der Enquete-Kommission **abgelehnt.** Die **Fraktion DIE LINKE. und SV Constanze Kurz** kündigen ein **Sondervotum** an.

Der **Vorsitzende** ruft nun den letzten Teil des als „unstreitig“ gekennzeichneten Text des **Kapitel 3, Abschnitt 2** „*Das Internet als Gegenstand von Forschung und Innovation*“ (**Zeile 5070 bis 6024**) abstimmen. Gegen diesen Textvorschlag erhebt sich **kein Widerspruch**, so dass dieser von der **Enquete-Kommission beschlossen** ist.

Der **Vorsitzende** dankt der Projektgruppe für die gute Vorarbeit. Er könne sich an keinen ähnlich umfangreichen Text erinnern, der so wenige strittige Passagen enthalten habe.

SV padeluun spricht den Referenten seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Der **Vorsitzende** dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats der Enquete-Kommission, namentlich Frau Dr. Franca Wolff. Er weist zudem auf das weitere Verfahren hin. In der nächsten Sitzung der Enquete-Kommission werde man die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Bildung und Forschung verabschieden. Das Sekretariat werde alle Änderungen einarbeiten und den Gesamttext der Projektgruppe zur Überprüfung vorlegen. Danach werde der Text an alle Mitglieder der Enquete-Kommission gehen. Nach Ablauf der Frist von einer Woche für Anmerkungen, werde der Projektgruppenbericht in den Druck gehen.

TOP 2 – Verschiedenes.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Projektgruppe Medien, Kultur und Öffentlichkeit zusammen mit den weiteren kommenden Projektgruppen eingesetzt worden sei und in Kürze ihre Arbeit aufnehmen werde.

Er weist darauf hin, dass der ursprünglich für den 21. Mai 2012 ins Auge gefasste Termin für die 17. Sitzung der Enquete-Kommission verschoben werde, da die Projektgruppe Demokratie und Staat ihre Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben könne. Ein neuer Termin werde im Einvernehmen mit den Obleuten der Enquete-Kommission bestimmt.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 14:20 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Reichenpaul', written in a cursive style.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Mittwoch, 23. April 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Brandl Dr., Reinhard	Brand, Michael
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Hirte, Christian
Heveling, Ansgar	Knoerig, Axel
Jarzombek, Thomas	Mayer (Altötting), Stephan
Koeppen, Jens	Schipanski, Tankred
Tauber Dr., Peter	Schön (St. Wendel), Nadine
SPD		SPD	
Kahrs, Johannes	Dörmann, Martin
Klingbeil, Lars	Rebmann, Stefan
Özoguz, Aydan	Tack, Kerstin
Reichenbach, Gerold	Zypries, Brigitte
FDP		FDP	
Blumenthal, Sebastian	Canel, Sylvia
Höferlin, Manuel	Lindner, Christian
Schulz, Jimmy	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra	Behrens, Herbert
Wawzyniak, Halina	Korte, Jan

Stand: 29 Juni 2011
 Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

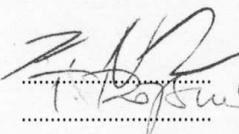
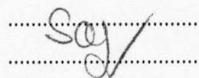
Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "
Mittwoch, 23. April 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
BÜ90/GR Notz Dr., Konstantin von Rößner, Tabea		BÜ90/GR Montag, Jerzy Sager, Krista	

Montag, 23. April 2012, 13:00 Uhr

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

Beckedahl, Markus

Freude, Alvar C. H.

Gersdorf Prof. Dr., Hubertus

Gorny Prof., Dieter

Hofmann Dr., Jeanette

Kurz, Constanze

Lemke, Harald

Mühlberg, Annette

Osthaus Dr., Wolf

padelun

Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter

Rohleder Dr., Bernhard

Schröder, Lothar

Schulz Dr., Wolfgang

Simon, Nicole

Tausch, Cornelia

Weinhardt Prof. Dr., Christof

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Öff.

Montag, 23. April 2012, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

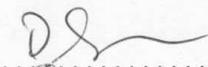
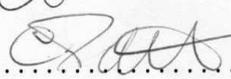
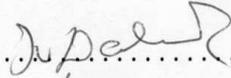
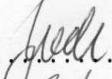
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Schreiber	FDP	
Strobel	B90/Die Grünen	
Chris Prallat	B90/Die Grünen	
Julia Debenli	B90/Grüne	
Johannes Keck	B90/Grüne	
Wolfsbech	SPD	
Braun	LINKE	
Dunder J.	CDU/CSU	
Jörn Pohl	B90/Die Grünen	
SCHRELE	LINKE	